

MERKBLATT

«Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung»

Was sind die Leistungsvoraussetzungen?

- Betriebs- / Familienhilfeeinsatz aufgrund
 - eines Unfalls oder
 - einer Krankheit.
- Mindestversicherungsdauer der anspruchstellenden Person von 365 Tagen bei der Agrisano Krankenkasse AG oder Agrisano Versicherungen AG in den folgenden Versicherungssparten:
 - Obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG.
 - Taggeldversicherung von insgesamt mindestens CHF 75.
- Keine Zahlungsausstände bei der Agrisano Krankenkasse AG oder Agrisano Versicherungen AG.

Bis wann können Ansprüche gestellt werden?

Schriftlich innert 365 Tagen nach Schadenseintritt beim Hauptsitz der Agrisano Stiftung.

Wer kann einen Antrag stellen?

Versicherte der Agrisano.

Wer erhält die Auszahlung?

Versicherte der Agrisano.

Von welchen Organisationen dürfen die Leistungen bezogen werden?

Berechtigt: Landwirtschaftliche Betriebs helfer- und Haushilfeorganisationen.

Nicht berechtigt: Spitex-Organisationen.

Wie hoch sind die Leistungen?

- Der Beitrag für Taggeldversicherte mit einer Taggeldversicherung von CHF 75 bis CHF 125 beträgt CHF 40 pro Tag für maximal 30 Tage innerhalb 365 Tage.
- Der Beitrag für Taggeldversicherte mit einer Taggeldversicherung mit mehr als CHF 125 beträgt CHF 50 pro Tag für maximal 30 Tage innerhalb 365 Tage.

Die Auszahlung erfolgt immer an den Versicherten!

Einreichung Antrag

Adresse:

Agrisano Stiftung

«Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung»

Laurstrasse 10

5201 Brugg AG

Kontaktperson

Agrisano Stiftung

Monika Hunziker

Tel. 056 461 71 11

E-Mail: info@agrisano.ch